Gemeinde Bürs
6706 Bürs, Dorfplatz 5
Vorarlberg, Österreich

Zl. bu004.1-2/2025-8-7
18. November 2025

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 06.11.2025, um 20:00 Uhr, im großen Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Bürs

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

A) Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender
2. Vbgm. Elke Zimmermann
3. GR Reinhard Bacher (bis zum TOP 2)
4. GR Sandro Willi
5. GV Dominik Bucher
6. GV Ingrid Nesler
7. GV Ursula Karadas
8. GV Mirjam Schnedl
9. GV Stefan Baratto
10. GV-Ersatz Ruth Altenburger-Paterno
11. GV-Ersatz Anel Music
12. GV-Ersatz Sabine Raggl

B) Aktiv für Bürs

1. GR Markus Jäger
2. GV Martin Salomon
3. GV Paulus Witwer
4. GV Tobias Stark
5. GV-Ersatz Alexander Graß

C) Wir für Bürs – Die Bürser Volkspartei und Unabhängige

1. GR Matthias Schrottenbaum
2. GV-Ersatz Markus Vonbun
3. GV-Ersatz Christine Graß

D) Grüne und Parteifreie Bürs

1. GV Jürgen Schacherl
2. GV Tatjana Tschabrun

E) FPÖ Bürs und Parteifreie

1. GV Richard Witting
2. GV Christian Steffko

F) Schriftführerin

Gabriele Larcher, Gemeindesekretärin

F) Auskunftspersonen

Finanzleiterin Uta Illenberger, BA, MA zu Top 3

Entschuldigt:

GV Corinna Campestrini-Butzerin, GV Yusuf Kaplan, GV Werner Plangg
(Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie);
GV David Gabriel (Aktiv für Bürs);
GV Harald Böhler, GV Angelika Hagspiel (Wir für Bürs – Die Bürser Volkspartei und Unabhängige);

Für die Abhaltung der Bürgerfragestunde liegen keine Anfragen vor und somit eröffnet der Vorsitzende um 20.00 Uhr die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Vor Eingang in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Georg Bucher die anwesenden Personen im Raum sich zu erheben, um für den verstorbenen Verdienstzeichenträger der Gemeinde Bürs, Herrn Alfred Plangg, eine Gedenkminute abzuhalten. Herr Alfred Plangg war 77 Jahre Mitglied bei der Ortsfeuerwehr Bürs. In dieser Zeit war er über 40 Jahre aktiv im Ausschuss sowie als Kommandant-Stellvertreter engagiert. Seine Kameraden schätzten ihn für seine Verlässlichkeit, sein Engagement und seine Kameradschaft. Im Jahr 2001, anlässlich seiner 50jährigen Mitgliedschaft bei der Ortsfeuerwehr Bürs, wurde ihm von der Gemeindevertretung für seinen langjährigen Einsatz bei der Ortsfeuerwehr mit einstimmigem Beschluss das Verdienstzeichen der Gemeinde Bürs verliehen.
Herr Alfred Plangg verstarb dort am 12. Oktober 2025 im 95. Lebensjahr. Die Gemeinde Bürs wird Herrn Alfred Plangg in dankbarer Erinnerung behalten. Wir sprechen seiner Familie unsere herzliche Anteilnahme aus.

Er stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 25.09.2025
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Festlegung der Gebühren, Abgaben, Steuern, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2026
4. Abwasserverband Region Bludenz; Bürgschaftserklärungen zur Aufnahme von Fremdmitteln für den BA 19 und für die Anschaffung von Maschinen
5. Krankenpflege- und Betreuungsverein Bürs; Voranschlag 2026
6. Musikschule Brandnertal; Voranschlag 2026
7. Vorarlberger Kinderfreunde, Kleinkindbetreuung „Spatzennest“; Voranschlag 2026
8. Kinderhaus Bürs; Vergabe Gewerk Parkettarbeiten

9. Kinderhaus Bürs; Vergabe Gewerk Wand- und Deckenverkleidungen
10. Beschluss zur Auflage des Entwurfes einer Verordnung über die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung betreffend GST-NRN 1582/3 und 1586/2 sowie eine Teilfläche der GST-NR 1582/2
11. Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2026
12. Allfälliges

Zu Punkt 1.:
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung
der Gemeindevertretung am 25.09.2025

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 25.09.2025 wird kein Einwand erhoben. Die Verhandlungsniederschrift gilt somit gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz als genehmigt.

Zu Punkt 2.:
Bericht des Bürgermeisters

Die Fa. Austrian Power Grid AG (AGP) hat dem Gemeindevorstand in der Sitzung am 20. Oktober 2025 ihr Anliegen vorgestellt, für die Maßnahmen der Ertüchtigung der 380/220-kV-Leitung UW Westtirol zur Umspannanlage Bürs die Werkstraße im überspannten Bereich im Niveau anzugleichen, um die Abstandsnormen einzuhalten. Die Bodenabsenkung soll im Maximum 90 cm betragen, die Niveauausgleichfläche hat eine Länge von ca. 80 m. Die Grundgrenzen und die Wegtrasse werden nicht verändert, die Werkstraße wird in diesem Bereich von der Fa. AGP technisch mit neuem Bodenaufbau und neuer Oberfläche auf Kosten der AGP wieder hergestellt. Der Gemeindevorstand hat zu diesem Vorhaben die Zustimmung erteilt.

Die Zivildienstagentur hat mit Schreiben vom 25. September 2025 mitgeteilt, dass Herr Jakob Schacherl, wohnhaft in Bürs, der Einrichtung Gemeindekindergarten Bürs in der Zeit vom 01. Oktober 2025 bis 30. Juni 2026 zugeteilt wird.

Durch das Starkregenereignis am 22. August 2025 ist es notwendig, als Sofortmaßnahme die Auffangbecken im Leuetobel von diversem Aufstaumaterial zu befreien. Bei den unteren beiden Becken muss das Holz ausgeräumt werden, um Verklausungen zu vermeiden. Im oberen Becken muss die Zufahrt für LKW und Bagger verbessert werden, damit auch hier das angestaute Holz entfernt werden kann. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.000 Euro netto. Mittelfristig müssen die Becken aber umfangreich geräumt werden, um deren Funktionalität zu sichern – im BVA 2026 werden entsprechend Mittel vorgesehen.

Der Gemeindevorstand beschloss in der Sitzung am 20. Oktober 2025 Förderungen für die Ortsfeuerwehr Bürs, die Funkenzunft Bürs und die Harmoniemusik Bürs.

Die Generalsanierung der Herbertingerleitung der illwerke vkw AG betrifft die Gemeinde Bürs mit sieben Masterneuerungen. Ein Maststandort (N02) befindet sich in der projektierten Trinkwasserschutzzone beim Bürser Brunnen. Das Büro Adler & Partner hat in einem technischen Bericht die Maßnahmen dargelegt, die bei diesem Bauvorhaben zum Schutz des Grundwassers getroffen werden. Das Grundwasser um das Pumpwerk Bürs gliedert sich in zwei Stockwerke. Die Entnahme des Pumpwerks geschieht im unteren Stockwerk. Die Bauarbeiten am betreffenden Mast umfassen die Neuerrichtung der Fundierung in Form einer Bodenplatte, welche eine Tiefe von 3 m erreicht. Somit beschränken sich die Bauarbeiten auf den Bereich des oberen Stockwerks des Grundwasserleiters. Deshalb ist nicht mit einer Beeinträchtigung der Wasserqualität durch die Baumaßnahmen zu rechnen. Die Baumaßnahmen sollen in der verbrauchsarmen Periode (Anfang Oktober bis Ende März) durchgeführt werden. In dieser Zeit sollte der

Bedarf mit den Quelldargeboten gedeckt werden können, sofern es zu keiner sonderlich niederschlagsarmen Periode in dieser Zeit kommt. Sollte eine Notsituation ein-treten, soll der Notverbund mit Bludenz aktiviert werden. Während den Bauarbeiten werden im Rahmen des Beweissicherungsprogramms Kontrollmessungen bzw. Beprobungen durchgeführt, um den Einfluss auf das Grundwasser zu überprüfen. Nach den Bauarbeiten wird der Brunnen von etwaigen Verunreinigungen in den Verwurf „freigepumpt". Eine Wiedereinspeisung der Brunnenwässer in die Trinkwasserversorgung erfolgt erst ab Vorliegen einer trinkwassserverordnungskonformen Beprobung.
Die illwerke vkw AG wird für die entstandenen Aufwendungen durch den Wasserpreis für den Notbezug sowie für eventuelle Personalaufwendungen wie auch für die Energiekosten während dem Freipumpen und für die Ersatzwasserversorgung aufkommen. Der Gemeindevorstand hat die Zustimmungserklärung am 20.10.2025 einstimmig beschlossen.

Weiters hat der Gemeindevorstand am 20.10.2025 die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffen die GST-Nrn 1134, 1135, 1136, 1133, 1051 und 1052 KG Bürs beschlossen. Die illwerke vkw AG hat im Namen aller Grundeigentümer um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend der genannten Grundstücksnummern von FF (1504 m²) und FL (6182 m²) in „FS/VIW Umspannwerk" angesucht. Die Flächen werden für die notwendigen Erweiterungen bei der Umspannanlage in Bürs benötigt.
Im Zuge des Verfahrens zur Umwelterheblichkeitsprüfung wurden Stellungnahmen aus den Fachbereichen Raumplanung, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft sowie Wildbach- und Lawinenverbauung eingeholt. Die Beurteilung ergab zusammengefasst, dass der Bodenverbrauch durch das gegenständliche Vorhaben als gerade noch nicht erheblich eingestuft wird. Es wird aber darauf hingewiesen, dass bei Umsetzung der in den übermittelten Planunterlagen skizzierten geplanten Ausbaustufen erhebliche Auswirkungen durch Bodenverbrauch nicht auszuschließen sind. Dies wäre in nachfolgenden Umwidmungsverfahren frühzeitig zu berücksichtigen.

Die Abt. IIIa des Amtes der Vorarlberger Landesregierung hat mit Schreiben vom 04. November 2025 die Anweisung der Anschubförderung für die Gemeindekooperation für das Betriebsjahr des Regionalarchives Bludenz-Bürs-Nüziders zugesagt. Wir sind im 3. Betriebsjahr der Kooperation und die Förderung der Personalkosten erfolgt noch mit 40 % (im 4. Jahr dann 30 %, im 5. Jahr noch 20 % - dann läuft die Förderung aus). Der Aufwand für die Gemeinde Bürs für das 3. Betriebsjahr beträgt € 10.099,56, davon werden aktuell € 4.040, - an Förderungen gewährt.

Am Mittwoch, 10.12.2025, um 16:00 Uhr findet die Firstfeier für das Kinderhaus Bürs statt. Eine Einladung wird noch an die Gemeindemandatare ergehen.

Bürgermeister Georg Bucher verliest ein Schreiben des Obmannes der Harmoniemusik Bürs, welcher sich im Namen der gesamten Mitglieder für die gewährte Förderung und die sehr gute Zusammenarbeit bedankt.

GV-Ersatz Alexander Graß hält zur vorher berichteten Masterneuerung im Bereich der Trinkwasserschutzzone fest, dass er es als einen massiven Eingriff empfindet, zumal hier auch keine landwirtschaftliche Bewirtschaftung gestattet sei.
Bürgermeister Bucher erläutert, dass sehr hohe Schutzmaßnahmen für den Bau einzuhalten sind und es sich dabei nur um einen kurzzeitigen Eingriff handelt. Eine schonende Bewirtschaftung in diesem Bereich ist sehr wohl möglich, lediglich die ständige Bewirtschaftung, verbunden mit der Ausbringung von Gülle und sonstigen Düngemittel, nicht erlaubt ist, weil besonders sickernde Nitrate das Grundwasser sehr stark beeinflussen würden.

Herr Graß sieht auch die Geländeanpassung im Bereich der Werkstraße im Hinblick auf den Hochwasserschutz kritisch. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in diesem Bereich keine Gefahrenzone ausgewiesen ist. Er informiert in diesem Zusammenhang über den aktuellen Stand des Hochwasserschutzprojektes Rosenegg.

Zu Punkt 3.:
Festlegung der Gebühren, Abgaben, Steuern, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2026

Der Vorsitzende hält fest, dass die Gebühren, Abgaben, Steuern, Hebesätze, Beiträge und Fördersätze für das Jahr 2026 in einer Sitzung des Finanzausschusses am 28.10.2025 vorgestellt wurden. Der Finanzausschuss hat Vorberatungen durchgeführt und empfiehlt die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung entsprechend der Gebührenaufstellung, welche als Anhang A einen Bestandteil der Originalniederschrift bildet

Finanzleiterin Uta Illenberger erläutert anhand der Gebührenaufstellung die vorgeschlagenen Änderungen für das Jahr 2026, welche größtenteils zustimmend zur Kenntnis gebracht werden.

GR Markus Jäger regte an, dass es beim Tarif „Bauwasser“ eine Unterscheidung zwischen privatem oder gewerblichem Bau geben sollte.
Nach verschiedensten Argumentationen der Anwesenden stellt Herr GR Markus Jäger, den Antrag die Tarifpost „Bauwasser“ von der Gebührenliste zu streichen.
Einstimmig beschießt die Gemeindevertretung den Antrag anzunehmen und die Tarifposition „Bauwasser“ ersatzlos zu streichen.

GV Ingrid Nesler argumentiert, dass ihr die Grabstättengebühren im Vergleich zu anderen Gemeinden trotz der vorgesehenen Erhöhung von 5 – 10 € niedrig erscheint. Die Anfrage an die Finanzleiterin, ob die Gebühren kostendeckend sind, musste von dieser verneint werden.
Der Vorsitzende führt aus, dass die laufenden Ausgaben für die Pflege des Friedhofes ca. 20.000 – 30.000 € pro Jahr betragen und die Einnahmen durch die Vorschreibung der Grabstättengebühren ca. 15.000 – 20.000 € ausmachen. In ca. 2 – 3 Jahren wird es auch notwendig sein, eine weitere Urnenwand zu errichten, was wieder mit Kosten verbunden sein wird. Es wird einhellig festgehalten, dass in den kommenden Jahren eine sukzessive Anpassung der Grabstättengebühren erfolgen soll und für heuer die vorgeschlagenen Änderungen entsprechend der Gebührenaufstellung umgesetzt werden soll.
GV-Ersatz Christine Graß erkundigt sich bei Bürgermeister Bucher, ob es eventuell Überlegungen gebe, einen Waldfriedhof in Bürs anzulegen, sie würde das sehr begrüßen. Der Vorsitzende erwidert, dass die Gemeinde keine entsprechenden Waldgrundstücke besitze und es keine Pläne in diese Richtung gebe. Er findet, dass ein ausreichendes Angebot in der Region (Bludesch) geboten wird.

Betreffend die Höhe der Kindergartentarife wurde eine gesetzliche einheitliche Festlegung mit ganzjähriger Gültigkeit – auch für die Ferien - vom Land Vorarlberg ab Juli 2026 mittels Verordnung angekündigt.
Hinsichtlich der Festsetzung der Verpflegskosten im Sozialzentrum wird es ebenfalls von Seiten des Amtes der Vorarlberger Landesregierung eine Anpassung ab 01.01.2026 (Pflegetarifreform) geben. Der derzeitige Entwurf zur Pflegetarifreform wird nach einer Übergangsfrist von 1, max. 2 Jahren zu verringerten Einnahmen aus den Pflegetarifen für kleine Pflegeheime wie in Bürs führen und den Abgang weiter erhöhen.

Nach Abschluss der Beratungen bedankt sich der Vorsitzende bei Finanzleiterin Uta Illenberger und verabschiedet diese.

Die Gebühren, Steuern, Abgaben, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2026 werden entsprechend der Aufstellung im **Anhang A** nach Streichung des Tarifposten „Bauwasser“ einstimmig beschlossen (GV Ursula Karadas war bei der Abstimmung nicht anwesend).

Die Gebühren, Steuern, Abgaben, Hebesätze und Beiträge werden zusammen mit diesem Protokoll kundgemacht sowie auf der Gemeindehomepage und im Mitteilungsblatt im Dezember veröffentlicht. Die entsprechenden Verordnungen werden angepasst.

Zu Punkt 4.:
Abwasserverband Region Bludenz; Bürgschaftserklärungen zur Aufnahme von Fremdmitteln für den BA 19 und für die Anschaffung von Maschinen

In der 87. Mitgliederversammlung des ARA Abwasserverbandes Region Bludenz vom 15.09.2025 wurde die Aufnahme von Fremdmitteln in der Höhe von € 480.000 bei der UniCredit Bank Austria AG und in der Höhe von € 320.000 bei der Raiffeisenbank Bludenz-Montafon eGen. beschlossen.

Bürgermeister Georg Bucher erläutert, dass im Bereich des Betriebsgebäudes vor allem hinsichtlich der Sanitäranlagen, Schmutz- und Sauberräume, Arbeitssicherheit, Hygienemaßnahmen und Raumbedarf Investitionen notwendig sind (das Betriebsgebäude besteht in der heutigen Ausstattung seit 35 Jahren). Für diese Maßnahmen ist die Kreditaufnahme bei der Raiffeisenbank Bludenz Montafon eGen. vorgesehen.
Die Kreditaufnahme bei der UniCredit Bank Austria AG soll die Anschaffung einer neuen Trockenmaschine für Klärschlamm (Decanter) ermöglichen – der bestehende Decanter ist über 20 Jahre in Betrieb). Derzeit wird Klärschlamm in einer Menge von 4500 Tonnen pro Jahr regelmäßig nach Deutschland zur Entsorgung bzw. Verwertung transportiert. Die Kosten für die Klärschlammübernahme sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Entsorgungskosten berechnen sich nach Gewicht, welches durch die Anschaffung einer neuen Trockenmaschine deutlich reduziert werden kann und somit auf längere Frist dadurch zu Kostensenkungen kommen wird.
Er informiert, dass die Investition in die große PV-Anlage (780 kWp) bereits Erfolge zeigt und ca. 85 % des Strombedarfs durch Eigenerzeugung gedeckt werden kann.

GV Paulus Witwer interessiert sich dafür, wie es mit der Erweiterung für die neue Reinigungsstufe aussieht, welche bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden sollte.
Der Vorsitzende kann über keine aktuellen Details informieren, die Beratungen und Planungen dazu laufen.

Die Gemeindevertretung Bürs beschließt einstimmig die Bürgschaftsübernahme für die beiden Darlehen. Zum einen bei der UniCredit Bank Austria AG mit der Übernahme der Haftung der Gemeinde Bürs als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB hinsichtlich des Teilbetrags von € 32.352,00 und zum andren bei der Raiffeisenbank Bludenz-Montafon eGen mit Übernahme der Kredithaftung in der maximalen Höhe von € 21.568,00 als Bürge und Zahler zur ungeteilten Hand.

Zu Punkt 5.:
Krankenpflege- und Betreuungsverein Bürs; Voranschlag 2026

Mit dem Budgetentwurf 2026 ersucht der Krankenpflege- und Betreuungsverein (KBV) Bürs die Gemeinde Bürs um einen Zuschuss. Der Budgetvoranschlag 2026 sieht einen Abgangsdeckungsbeitrag für die Gemeinde Bürs in der Höhe von € 70.470,00 vor. Der Finanzausschuss hat in der Sitzung am 28.10.2025 über den Voranschlag 2026 beraten und empfiehlt die Annahme durch die Gemeindevertretung.
Bürgermeister Georg Bucher erläutert den Budgetentwurf hebt die deutliche Reduktion des Zuschussbedarfes zum laufenden Jahr hervor. Er betont die sehr gute Zusammenarbeit mit dem KBV-Team und bedankt sich an dieser Stelle für das großartige Engagement des Vereins.

Nach Beratung und verschiedenen Erläuterungen beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Übernahme des Abgangsdeckungsbeitrages für den Krankenpflege- und Betreuungsverein Bürs für das Jahr 2026 in zwei gleich großen Raten jeweils im März und im September 2026.

Zu Punkt 6.:
Musikschule Brandnertal; Voranschlag 2026

Die Musikschule Brandnertal legte den Voranschlag für das Schuljahr 2025/26 vor. Dieser Voranschlag wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.10.2025 behandelt und die Annahme durch die Gemeindevertretung empfohlen.
Mit Stand 19.10.2025 besuchen insgesamt 358 Schüler*innen die Musikschule, davon 193 aus Bürs. Laut Grundberechnung beträgt der Abgang nach dem Verteilungsschlüssel für die Gemeinde Bürs insgesamt € 106.967,48.
Der Vorsitzende führt aus, dass es für die Administration der Musikschule aktuell keine ausgewiesenen Räumlichkeiten gibt. In den vergangenen Jahren wurde dies mehrheitlich in den privaten Bereich verlegt. Durch den Direktorenwechsel zu Benjamin Markl verstärkt der Bedarf einer Lösung. Da die Räume im Schulgebäude bereits alle sogar mehrfach belegt sind, ist die Anmietung des früheren Büros des KBV für diesen Zweck angedacht. Die entsprechenden Mehrkosten für Miete und Betriebskosten sollen zukünftig auf die Tarife aufgerechnet werden – dabei ist zu betonen, dass die Musikschule Brandnertal nach wie vor die günstigsten Schultarife in Vorarlberg verrechnet und somit die begründete Tariferhöhung gerechtfertigt ist.

Nach abschließenden Erläuterungen von Bürgermeister Bucher, wird der vorgelegte Voranschlag der Musikschule Brandnertal für das Jahr 2026 mit einem Abgang für die Gemeinde Bürs in der Höhe von € 106.967,48 von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Für die Auszahlung wird folgende Modalität festgehalten:
- Erste Teilzahlung Jänner 2026 (€ 53.000.-)
- Zweite Teilzahlung im Juli 2026 (€ 53.000.-)
- Restzahlung 2026 nach Vorlage der Schlussabrechnung mit dem Land Vorarlberg

Zu Punkt 7.:
Vorarlberger Kinderfreunde, Kleinkindbetreuung „Spatzennest"; Voranschlag 2026

Der Budgetentwurf für das Jahr 2026 bis August 2026 für die Kinderbetreuung Spatzennest wird vom Vorsitzenden erläutert. Von Seiten des Landes, das 60 % der Personalkosten fördert, liegt eine Zustimmung für die Personalbesetzung vor.
Der 40%-Anteil an den Personalkosten bis zum 31. August 2026 wird in einer Höhe von € 105.550,67 ausgewiesen. Ab September 2026 wird die Kleinkindbetreuung der Gemeinde im neuen gemeindeeigenen Kinderhaus unter der Führung der Gemeinde organisiert. Aktuell werden in der Kleinkindbetreuung „Spatzennest" 30 Kinder ab dem Alter von 15 Monaten betreut.
Dieser Voranschlag wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.10.2025 behandelt und die Annahme durch die Gemeindevertretung empfohlen.
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die 40%ige Übernahme der Personalkosten für das Jahr 2026 in Höhe von maximal € 105.550,67. Die Auszahlung des Förderungsbetrages wird durch monatliche anteilsmäßige Abrechnung erfolgen.

Zu Punkt 8.:
Kinderhaus Bürs; Vergabe Gewerk Parkettarbeiten

Die Ausschreibung des Gewerkes Parkettarbeiten für das Projekt Kinderhaus Bürs wurde als Direktvergabe geführt. Das Ende der Angebotsfrist wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fristen auf den 29.09.2025, 09.00 Uhr, festgelegt.
Bis zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von acht Firmen Angebote abgegeben.
Im Zuge der Auswertungsphase wurde seitens des Bauherrn die Holzart des Parketts von Weißtanne auf Esche geändert. Daraufhin wurden bei den Bietern neue Preise für den Eschenparkett angefragt. Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und nach den Bietergesprächen war ein Bieter auszuscheiden.

Die Kaufmann B Baumanagement GmbH schlägt nach objektiver und eingehender Prüfung der für den Zuschlag in Frage kommenden Angebot und der Auswertung aller relevanten, im Leistungsvertrag ausgewiesenen Zuschlagskriterien die Vergabe des Gewerkes Parkettarbeiten an den Bestbieter Firma Tanver Böden, 6706 Bürs, zum angebotenen Preis von netto € 144.920,78 vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig entsprechend dem Vergabevorschlag die Vergabe des Gewerkes Parkettarbeiten an die Firma Tanver Böden, 6706 Bürs, entsprechend dem vorliegenden Angebot.

Zu Punkt 9.:
Kinderhaus Bürs; Vergabe Gewerk Wand- und Deckenverkleidungen

Die Ausschreibung des Gewerkes Parkettarbeiten für das Projekt Kinderhaus Bürs wurde als Direktvergabe geführt. Das Ende der Angebotsfrist wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fristen auf den 14.10.2025, 10:00 Uhr, festgelegt. Bis zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von fünf Firmen Angebote abgegeben.

Die Kaufmann B Baumanagement GmbH schlägt nach objektiver und eingehender Prüfung der für den Zuschlag in Frage kommenden Angebot und der Auswertung aller relevanten, im Leistungsvertrag ausgewiesenen Zuschlagskriterien die Vergabe des Gewerkes Parkettarbeiten an den Bestbieter Zimmerei Huber GmbH & Co KG, 6881 Mellau, zum angebotenen Preis von netto € 372.454,00 vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig entsprechend dem Vergabevorschlag die Vergabe des Gewerkes Parkettarbeiten an die Zimmerei Huber GmbH & Co KG, 6881 Mellau, entsprechend dem vorliegenden Angebot.

Zu Punkt 10.:
Beschluss zur Auflage des Entwurfes einer Verordnung über die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung betreffend GST-NRN 1582/3 und 1586/2 sowie eine Teilfläche der GST-NR 1582/2

Die GST-NRN 1582/3 und 1586/2 sowie eine Teilfläche der GST-NRN 1582/2 und 1578 KG 90005 Bürs, im Gesamtausmaß von ca. 1930,00 m², sollen von „Sonderfläche-Mitarbeiterparkplatz“ und „Sonderfläche-Lagerfläche“ in „Betriebsgebiet Kategorie I“ umgewidmet werden und hierzu zukünftig ein Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt werden. Die Grundlagenforschung wurde im Rahmen der Erstellung des REP (Räumlichen Entwicklungsplans) durchgeführt, für welchen in Kürze ein Antrag auf aufsichtsbehördliche Genehmigung gestellt wird.

Die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung erfolgt unter Berücksichtigung des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden sowie unter Berücksichtigung der Lage des Grundstücks. Die Baunutzungszahl wurde mit 20 bestimmt um in der projektierten Flächenwidmung „Betriebsgebiet Kategorie 1“ auch etwaig notwendige und übliche Manipulations- und Lagerflächen sowie Gebäude und Bauwerke zu diesem Zwecke für die direkt angrenzenden, bereits bestehenden Betriebsstätten zu ermöglichen.

Einstimmig wird die Auflage des Entwurfes folgender Verordnung über die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung betreffend GST-NRN 1582/3 und 1586/2 sowie der GST-NR 1582/2 beschlossen:

Verordnung der Gemeindevertretung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs in der Sitzung vom xx.xx.xxxx wird gem.§ 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, verordnet:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für die als „BB1“ vorgesehenen Flächen der GST-NRN 1582/3 und 1586/2 sowie eine Teilfläche der GST-NRN 1582/2 und 1578, KG 90005 Bürs, gemäß Plan-Zl: bu031.2-1/2018-24 wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Zu Punkt 11.:

Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2026

Die Gemeindevertretung hat alljährlich einen Beschäftigungsrahmenplan, aus dem die Zahl der Beschäftigungsobergrenzen der Bediensteten der Gemeinde zu entnehmen ist, zu beschließen. Im Beschäftigungsrahmenplan sind die Gemeindebediensteten und Gemeindeangestellten zusammengefasst für die Gehaltsklassen 1 bis 6 und 7 bis 14 sowie für jede weitere Gehaltsklasse gesondert auszuweisen. Anhand des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2026, welcher den Fraktionen im Vorfeld zur Beratung zur Verfügung gestellt wurde, wird über personelle Veränderungen der einzelnen Dienststellen und der momentanen Personalsituation durch die Schriftführerin Amtsleiterin Gabriele Larcher informiert.

Der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2026 wird einstimmig wie folgt genehmigt (vollzeitäquivalent):

	Beschäftigungs-ausmaß	**Verhältnis**	
		Frauen	**Männer**
Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	31,153	26,753	4,400
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	44,200	32,900	11,300
Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 18			
Funktionen der Gehaltsklasse 19			
Funktionen der Gehaltsklasse 20			
Funktionen der Gehaltsklasse 21			
Funktionen der Gehaltsklasse 22			
Funktionen der Gehaltsklasse 23			
Beschäftigungsobergrenzen gesamt	**75,353**	**59,653**	**15,700**
Beschäftigungsobergrenzen in %	**100,00**	**79,16**	**20,84**

Anzahl der Bediensteten Personen (inkl. 8 reg. Springerinnen):	**99**
Anzahl der Beschäftigten umgerechnet auf volle Beschäftigungsverhältnisse:	**75,353**

davon Frauen	**79**
davon Männer	**17**
davon unbesetzte Stellen	**3**

Zu Punkt 12.:
Allfälliges

GR Markus Jäger merkt an, dass die Beleuchtung in der Unterführung zum Bauhof kaputt sei. Der Vorsitzende versichert, dies an das Bauhofteam weiterzugeben.

GV-Ersatz Markus Vonbun interessiert sich dafür, wem der Inhalt der gelben Säcke gehört, sobald sie an der Straße stehen. Er hat beobachtet, wie Mitarbeiter der Firma Burtscher Pfandflaschen und -dosen herausgenommen haben und für sich zur Seite legten.
Bürgermeister Georg Bucher hält fest, dass die Säcke und der Inhalt kein Eigentum der Gemeinde sind, die Verrechnung der Entsorgung erfolgt nach Gewicht.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende für die sachliche Mitarbeit und schließt um 21:57 Uhr die Sitzung

Der Vorsitzende: Die Schriftführerin:

Georg Bucher Gabriele Larcher

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

	Unterzeichner	Gemeinde Bürs
	Datum	2025-11-18T16:11:14+01:00
	Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Bürs Dorfplatz 5 6706 Bürs E-mail: gemeinde@buers.at überprüft werden.